

Ausschreibung zur Förderung von Frauensporttagen

1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Ziel dieser Ausschreibung ist die Förderung der Durchführung von Frauensporttagen. Insgesamt werden bis zu 12 Frauensporttage pro Jahr gefördert. Sportbünde, die in 2020 pandemiebedingt den Frauensporttag ausfallen lassen mussten, können die Förderung in 2021 erneut beantragen.

Die Frauensporttage schaffen ein Bewusstsein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen des Sports.

Frauen sollen die Möglichkeit erhalten, Sport frei von Rollenklischees in geschützten Bewegungsräumen kennenzulernen und auszuprobieren. Die Wünsche, Interessen, Bedürfnisse, Motivationen und Vorstellungen von Frauen sollen aufgegriffen und festgehalten werden. Sportangebote für Frauen sollen regelmäßig überprüft und mit neuen, innovativen Angeboten besser auf sie zugeschnitten werden; sowohl inhaltlich, als auch unter besonderer Berücksichtigung der optimalen Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben mit dem Sport.

Neben der Gewinnung von weiblichen Vereinsmitgliedern soll eine stärkere Einbindung von Frauen in die ehrenamtlichen Strukturen des Sports erreicht werden. Und auch die Stärkung von (regionalen) Netzwerken und Kooperationen ist ein maßgebliches Ziel.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind.

3. Voraussetzungen für eine Förderung

- Bewerben können sich Sportbünde in Zusammenarbeit mit der kommunalen Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten.
- Pro Sportbund ist eine Bewerbung möglich.
- Die Förderung von Maßnahmen, die vor Zugang der Fördermittelzusage bereits begonnen wurden, ist unzulässig.
- Die zusätzliche Förderung aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an den LSB im Rahmen eines anderen Förderprogrammes ist ausgeschlossen.

4. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähig sind Maßnahmen gemäß Ziffer 1. Die Förderung umfasst die folgenden Mittel und Unterstützungsleistungen:

- Für die Durchführung von Frauensporttagen beträgt der Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtausgaben je Sportbund durch den LSB max. 1.000,00 €. Der LSB erteilt den Zuschuss auf Basis der Kostenkalkulation des Antrags in Form einer Anteilsfinanzierung. Es ist ein angemessener Eigenanteil von den Sportbünden zu erbringen. Hinsichtlich der förderfähigen Ausgaben gelten die aktuellen Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände und deren Höchstsätze zu den Ziffern 1 bis 5 und 8.
- Der LSB stellt digitale Druckvorlagen zur Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer) zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Kriterien sind für die Förderung und die Durchführung verbindlich:

- Planung, Organisation und Durchführung müssen grundsätzlich in Kooperation zwischen dem Sportbund und den kommunalen Frauenbeauftragten oder Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.
- Die Veranstaltungsform des Frauensporttages ist eine Tagesveranstaltung.
- Es müssen Workshops und Schnupperkurse angeboten werden. Neben traditionellen Sportarten sollten auch aktuelle Entwicklungen und Trends aufgegriffen und Gesprächsrunden angeboten werden.
- Die Bewerbung / der Antrag muss einen Programmentwurf einschließlich Finanzierungsplan enthalten.
- Es gilt ab 01.01.2021 ein neues Designkonzept, das einzuhalten ist. Logo, Bilder und Beschilderung vor werden vom LSB entsprechend in einer Cloud bereitgestellt.
- Die Druckunterlagen zur Bewerbung sind dem LSB im Vorfeld vorzulegen.
- Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation empfehlen wir den Frauensporttag auf die zweite Jahreshälfte 2021 zu terminieren.

5. Antragsverfahren, Mittelauszahlung und Nachweisführung

Der Antrag (Formblatt) ist bis zum 30.01.2021 an den LandesSportBund Niedersachsen zu stellen (Anschrift, siehe unten). Anträge nach dieser Frist können nur berücksichtigt werden, wenn noch Fördermittel vorhanden sind.

Bis spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist dem LSB das ausgefüllte Formblatt „Verwendungsnachweis zur Durchführung von Frauensporttagen“ vorzulegen; außerdem ein Nachweis zur Bestätigung der Durchführung des Frauensporttages, z.B. durch einen Pressebericht.

Die Fördermittel werden nach Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Originalbelege verbleiben beim jeweiligen ausrichtenden Sportbund und sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.

Ihren Antrag zur Förderung eines Frauensporttages, inkl. Finanzierungsplan, richten Sie bitte fristgerecht an:

Team Grundsatzfragen
Katharina Kohlhof
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10
30169 Hannover
E-Mail: kkohlhof@lsb-niedersachsen.de

Bei Fragen zu dieser Ausschreibung wenden Sie sich an:
ewindels@lsb-niedersachsen.de

Bei den interkulturellen Frauensporttagen wenden Sie sich bitte an das Team „Integration durch Sport“.